



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 13

Montag, den 17. Juli 2017

Nummer 07

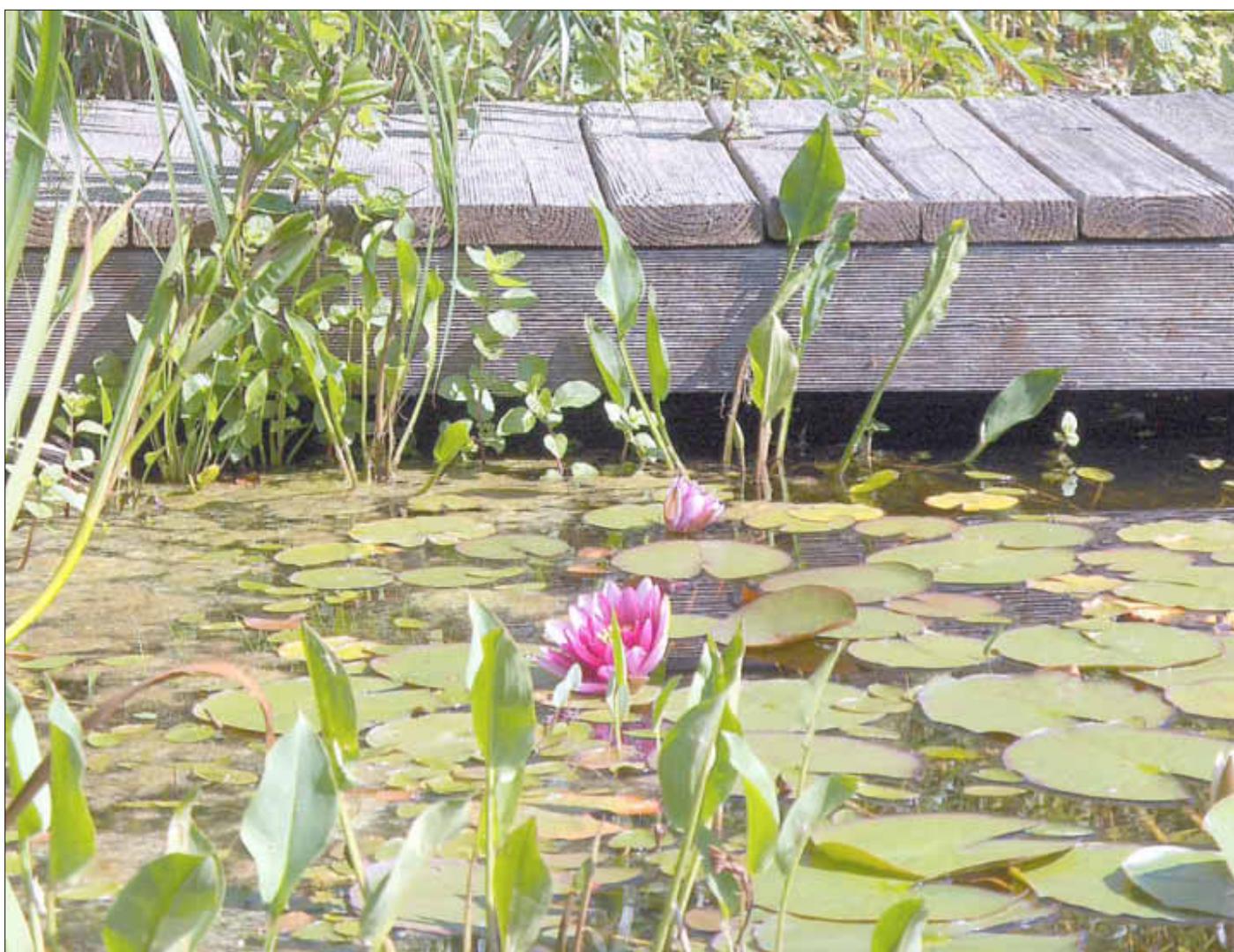


Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinfos	S. 02	Kultur und Freizeit	S. 15
Amtliche Bekanntmachungen	S. 02	Schul- und Kitachrichten	S. 17
Amtliche Mitteilungen	S. 10	Vereine und Verbände	S. 21
Geburtstage	S. 14	Kirchliche Nachrichten	S. 23

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2 a
19067 Leezen

Flurneuerungsverfahren Burow-Breest
Projekt: F4810917
Bearbeiter: Herr Günther,
Tel. 0395 450375, E-Mail: ralf.guenther@lgmv.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurneuerungsverfahren Burow-Breest, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, wie der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarte zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab dem 07.08. bis zum 22.08.2017 zu den Öffnungszeiten im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstr.1, 17087 Altentreptow ausgelegt und sind für alle beteiligten Eigentümer zu den üblichen Dienstzeiten einsehbar.

Zwecks Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird zu einem Anhörungstermin geladen.
Der Anhörungstermin i.S. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird anberaumt auf

Mittwoch den 23.08.2017 um 18:00 Uhr
in der der Grundschule Burow
Schulstraße 4 in 17089 Burow.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können in diesem Termin vorgebracht werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Neubrandenburg, in 17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 30.06.2017

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH


Dr. Pitschmann


ppa. Degen-Leske

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen



Wasser- und Bodenverband
Untere Tollense/Mittlere Peene

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 24.07.2017 - 31.12.2017
Grundräumung: 01.10.2017 - 31.03.2018

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon 039997 33120
Fax 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 09.06.2017 bis 30.06.2017 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

1 Lesebrille

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 31.07.2017 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 008, anzumelden. Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Stadtverwaltung Altentreptow
Fundbüro

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Bartow

Die Gemeindevertretung Bartow hat in ihrer Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bartow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 05.05.2017 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegung beträgt 10 Werktage, mit Beginn am 18.07.17 und Ende am 01.08.17.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass eine Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 23.06.2017

i.A. 
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Staatl. Amt für Landwirtschaft u. Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Klein Helle

Erläuterungstermin zur Wertermittlung sowie zur Entgegennahme von Planwünschen

Im Rahmen des o. g. Bodenordnungsverfahrens wurde die Wertermittlung gem. §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind gem. § 44 Abs. 1 FlurbG Grundlage für die Bemessung der Landabfindung der Teilnehmer im Verfahrensgebiet.

Teilnehmer sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Gem. § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen und ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern.

Die Unterlagen zur Wertermittlung liegen **vom 1.8. bis zum 1.9.2017** im Raum 312 der Flurneuordnungsbehörde (Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg) zur Einsichtnahme aus. (Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.)

Der Anhörungstermin findet am **13.09.2017 um 17:00 Uhr** im Bürgerhaus Mölln (Gutshaus) für alle Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in Form einer Informationsveranstaltung zur Wertermittlung statt, zu der hiermit geladen wird.

Im Rahmen dieses Termins werden **allgemeine Grundsätze der Wertermittlung** sowie der weitere Ablauf des Bodenordnungsverfahrens erläutert.

Außerdem haben die Teilnehmer gem. § 57 FlurbG die Möglichkeit, Gestaltungswünsche für die Neuordnung ihrer Grundstücke durch den Bodenordnungsplan (sog. Planwünsche) vorzubringen.

Ergänzend zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Informationsveranstaltung Terminwünsche für individuelle Gespräche angemeldet werden können.

Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde stehen dann den Beteiligten zur Verfügung, um die individuelle Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlung durchzuführen sowie um evtl. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Beteiligte, die an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, telefonisch individuelle Termine zu vereinbaren (Tel.: 0395 380-69301 bzw. 69307).

Die **Pianwunschanhörung** soll im Rahmen der individuell vereinbarten Termine erfolgen.

Die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen, endet mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, die öffentlich bekannt gemacht wird.

Neubrandenburg, den 27.06.2017

Im Auftrag

gez. Schmidt

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**
- Flurneuordnungsbehörde -

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde: Breesen
Aktenzeichen: 5433.21/71-016 I

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Breesen I

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Breesen	Pinnow	2	59, 62, 65 und 389

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 1,1896 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der Arrondierung des Waldes.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Bekanntmachungen zur Änderungen von Mandaten in der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Wahlen“ veröffentlicht.

Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die **Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle in Grapzow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung der Gemeinde Grischow über die öffentliche Auslegung zum einfachen Textbebauungsplan Nr. 1 „Grischow-Ost“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2017 den Entwurf des B-Planes gebilligt und die öffentliche Auslegung des einfachen Textbebauungsplanes Nr. 1 „Grischow-Ost“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das ca. 1,68 ha große Gebiet der im Außenbereich von Grischow gelegenen Gartenflächen der Grundstücke Grischow 35, 35a, 36a, 37, 38, 38a, 39, 40, 41, 43 und 44 (siehe Übersichtskarte).

Übersichtskarte (unmaßstäblich, Quelle: GAIA MV):

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Gebäuden, die dem nicht dauerhaften Aufenthalt durch Menschen, sondern vornehmlich dem Schutz von Tieren und Sachen dienen;
- Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen für sonstige bauliche Anlagen, die einer Genehmigung bedürfen (u. a. Grundstückseinfriedungen, Wege, Stellplätze u. dgl.).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 24.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017

im Gebäude II des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz, zu folgenden Zeiten

montags	9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind folgende umweltbezogenen Informationen Teil des Auslegungsmaterial:

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Vorschläge für geeignete Ausgleichsmaßnahmen und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahmen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Informationen
 - a) zum Fehlen von Bodendenkmalen im Plangebiet;
 - b) zum Fehlen von Baudenkmalen im Plangebiet;
 - c) zum Fehlen von geschützten Gebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen nach Naturschutzrecht
- Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde (Forstamt Neubrandenburg) mit Hinweis auf fehlende Betroffenheit forstlicher Belange
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte mit dem Hinweis der
 - a) fehlenden Relevanz der Planung im Hinblick auf durch das StALU zu vertretende Belange des Naturschutzes, des Wassers und des Bodens
 - b) Nichtberührtheit öffentlich-rechtlicher Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte liegt.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum einfachen Textbebauungsplan Nr. 1 „Grischow-Ost“ der Gemeinde Grischow vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Grischow, d. 03.07.2017


Frese
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 694.256 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 847.597 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -153.341 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -153.341 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 8.575 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -144.766 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 696.360 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 785.770 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 89.410 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 48.575 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 84.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -35.425 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	144.480 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.645 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.835 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 411.800 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.015.279 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	862.208 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	726.017 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2017 erteilt.

Von dem in § 4 der Satzung beantragten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 347.700 EUR genehmigt.

Der Stellenplan wurde entsprechend § 6 der Satzung genehmigt.

Gültz, den 03.07.2017



[Handwritten signature]

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 18.07.17 und Ende am 01.08.17.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gültz, den 03.07.2017

Gültz, den 03.07.2017
[Handwritten signature]
 (Unterschrift)
 Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriesow

Die **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde Kriesow** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet**Zentrale Verwaltung**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Pripsleben

Die Gemeindevertretung Pripsleben hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Pripsleben festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2012 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 07.03.2017 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 7 Werktagen, mit Beginn am 18.07.2017 und Ende am 01.08.2017.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 22.06.2017

i.A. *[Handwritten signature]*

**Stellvertretene Fachgebietsleiterin
Finanzen**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Pripsleben

Die Gemeindevertretung Pripsleben hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Pripsleben festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 05.05.2017 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslieferung beträgt 7 Werkzeuge, mit Beginn am 18.07.2017 und Ende am 01.08.2017.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 22.06.2017

i.A. *Bst-ald*

Stellvertretene Fachgebietsleiterin
Finanzen

Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	270.001 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	270.001 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	264.905 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	238.510 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.395 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.615 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.285 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.110 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.110 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 74.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,103 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	514.495 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	419.728 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	423.043 EUR

§ 8

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.06.2017 erteilt.

Der in § 4 beantragten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde versagt und kann nur in Höhe von 26.220 EUR in Anspruch genommen werden.

Der Stellenplan wurde entsprechend § 6 der Satzung genehmigt.

Röckwitz, den 16.06.2017




Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.06.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 18.07.2017 und Ende am 01.08.2017.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der Juli-Ausgabe 2017

Röckwitz, den 16.06.2017


Komesker
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tützpatz über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat am 08.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ gefasst, den Vorentwurf

gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 10 Megawatt (Peak) im Sandtagebau Schossow geschaffen werden.

Überplant wird dabei in der Gemeinde Tützpatz eine Fläche von ca. 9,63 ha, die Flurstücke 28, 29/1, 29/2 und 30 sowie Teile aus 26/1 und 26/2 in der Gemarkung Schossow, Flur 1.

Der Geltungsbereich wird durch

- Teile der Flurstücke 26/1 und 26/2 und weiterfolgend Flurstück 25 der Flur 1 der Gemarkung Schossow (Ackerflächen) im Norden,
- die Flurstücke 162/1 und 162/2 der Flur 1 der Gemarkung Japzow (Tagebauflächen) im Süden,
- das Flurstück 31 der Flur 1 der Gemarkung Schossow (Gemeindestraße) im Osten und
- die Flurstücke 36/3 und 36/4 der Flur 2 der Gemarkung Röckwitz-Adamshof (Tagebauflächen) im Westen begrenzt.

Das Plangebiet liegt ca. 10,0 km westlich des Stadtzentrums von Altentreptow, zwischen den Orten Röckwitz, Schossow und Japzow innerhalb des Sandtagebaus Schossow.

Das Areal soll im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ sowie die zugehörige Begründung; liegen

vom 25.07.2017 bis zum 25.08.2017

bei der Stadtverwaltung Altentreptow, Gebäude 2 in 17091 Tützpatz, Waldstraße 11 im Bauamt während der Dienstzeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Zusendung des Vorentwurfs mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt.

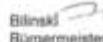
Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Tützpatz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tützpatz, den 04.07.2017




Bürgermeister



Übersichtskarte mit Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 3

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tützpätz über die Aufstellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpätz hat am 08.06.2017 die Aufstellung der

1. Änderung des Flächennutzungsplans Tützpätz für das ca. 10,0 km westlich des Stadtzentrums von Altentreptow, zwischen den Orten Räckwitz, Schossow und Japzow innerhalb des Sandtagebaus Schossow gelegene Planungsgebiet (s. Übersichtskarte) beschlossen, den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der ca. 9,63 ha große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 28, 29/1, 29/2 und 30 sowie Teile aus 26/1 und 26/2 der Flur 1 der Gemarkung Schossow.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Ebene der Flächennutzungsplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im stillgelegten Sandtagebau Schossow.

Da nach § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, das Plangebiet im wirksamen Flächennutzungsplan bisher jedoch als Flächen für die Landwirtschaft und gleichzeitig Flächen für Abgrabungen, Bergbau nach § 5 Abs. 2 und Abs. 8 BauGB, Bewilligungsfeld für Kies/Sand ausgewiesen ist, besteht die Notwendigkeit den Teilbereich im Flächennutzungsplan in ein Sondergebiet „Photovoltaik“ zu ändern.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Tützpätz wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Tützpätz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die zugehörige Begründung; liegen

vom 25.07.2017 bis zum 25.08.2017

bei der Stadtverwaltung Altentreptow, Gebäude 2 in 17091 Tützpätz, Waldstraße 11 im Bauamt während der Dienstzeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Zusendung des Vorentwurfs mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.

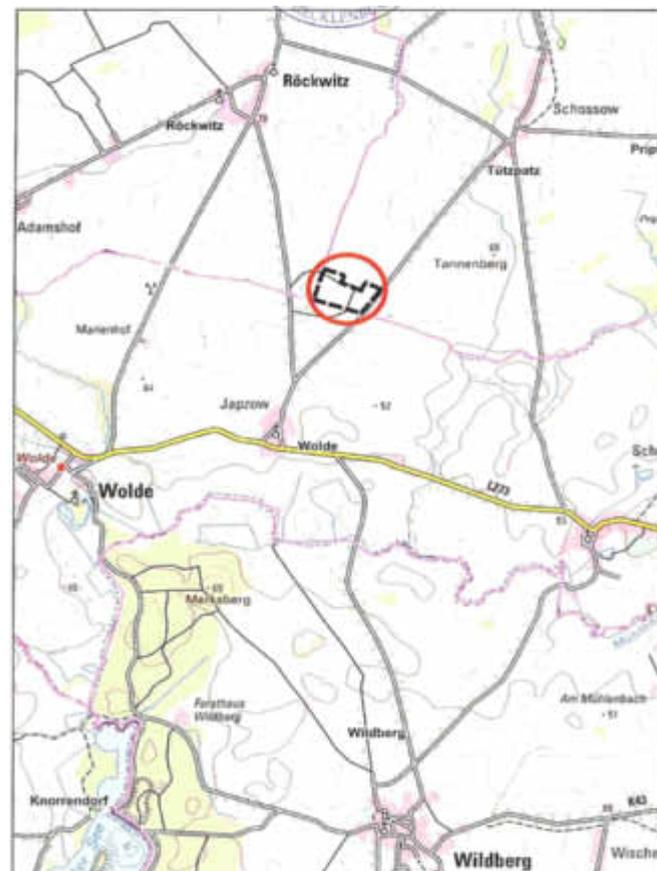
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Tützpätz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tützpätz, den 04.07.2017



Blinak
Bürgermeister



Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpätz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Werder** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentrepow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildberg

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2017** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentrepow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die **7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentrepow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Finanzamt Neubrandenburg
Postfach 110164/17041 Neubrandenburg

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die **Ergebnisse der Bodenschätzung** (Nachschätzung) in der

Gemeinde: **Wolde**
Gemarkungen: **Reinberg und Schmiedenfelde**

werden in der Zeit **vom 31.07.2017 bis 28.08.2017**

in den Diensträumen des Finanzamtes Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, Block B, Raum 426 während der Sprechstunden **offengelegt**.

Für Einsichtnahmen bitte ich um terminliche Absprache mit dem Amtlichen Bodenschätzer, Herrn Westphal (Tel.: 0174 2565932).

Offengelegt werden die Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig. Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse der nachgeschätzten Flächen steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) an. Der Einspruch ist beim Finanzamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Emlegung beträgt einen Monat (§ 155 AO). Sie beginnt mit Ablauf des 28. 08.2017 und endet am 26. 09.2017 (§122 AO).

Mit Ablauf der Frist für die Emlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die rechtskräftigen Bodenschätzungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Neubrandenburg, den 13.06.2017

i.V. 
LRD Dr. Gruel

Amtliche Mitteilungen

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum **vom 15. Juli 2017 bis Ende November 2017** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Unterhaltungsarbeiten (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung durchführen.

Der Unterhaltungsablauf wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Seltz



Zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung hatte die Gemeinde Gültz finanzielle Mittel in das Haushaltsjahr 2017 eingestellt. Beim Förderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde zusätzlich ein Fördermittelantrag für die Umrüstung auf LED-

Technik gestellt. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Zuwendung aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen.

Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED) betragen 32.589,52 EUR, davon wurden 14.170,02 EUR gefördert, sodass der Eigenanteil der Gemeinde 18.419,49 EUR beträgt. Durch die neue LED-Technik erreicht die Gemeinde eine Einsparung bei den Stromkosten bzw. dem Energieverbrauch und reduziert den CO₂ Ausstoß.

Fachgebiet Bauwesen



Die Feuerwehren Letzin, Burow-Weltzin und Golchen trafen sich zu einer gemeinsamen Ausbildung

Am Vormittag des 25. Juni 2017 trafen sich etwa 40 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aus Letzin, Burow-Weltzin und Golchen bei der Bäckerei Haeger in Letzin. Kuchenessen stand zunächst aber nicht auf dem Plan, sondern eine zweieinhalbstündige gemeinsame Ausbildungseinheit. Die Ausbildungsschwerpunkte waren die Themen „Atemschutz-einsatz“ und „Wasserförderung über eine lange Wegstrecke“. Vom etwa 1.000 Meter entfernten Feuerlöschteich musste Wasser an die „Einsatzstelle“ befördert werden. Zahlreiche Schläuche wurden verlegt. Mehrere Feuerwehropumpen kamen zum Einsatz. An der „Einsatzstelle“ selbst sollte nicht nur gelöscht werden. Hier mussten auch Menschen aus einem verrauchten Gebäude gerettet werden. Der Rauch wurde dabei von einer Nebelmaschine realitätsnah erzeugt. Dummies ersetzen die zu rettenden Personen.

Augenscheinlich bereitete die Ausbildung allen Beteiligten eine Menge Spaß. Und insbesondere die Atemschutzgeräteträger sowie die Maschinisten konnten ihr Wissen wieder „auffrischen“. Allen wurde wieder bewusst: Ausbildung ist wichtig! Nur durch entsprechende Ausbildung und stetiges Üben lässt sich erlerntes Wissen festigen und im Ernstfall sicher anwenden.

Nach dem Ausbildungsdienst folgten die gemeinsame Einnahme eines kleinen Imbisses und eine kurze Auswertung. Ach, ja, nun gab es doch noch Kuchen zu essen.

Ein Dank gilt den motivierten Teilnehmern aus den genannten Feuerwehren und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Letzin, die die gemeinsame Ausbildung vorbereiteten. Ein weiterer Dank gilt insbesondere der Bäckerei Haeger GbR für die Zurverfügungstellung des Übungsobjektes. Und auch der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Meckl. Senplatte ist für die Bereitstellung der Einsatzmittel zu danken.

Text: René Reinhardt



Atemschutzgeräteträger an der „Einsatzstelle“



„Wasserförderung über lange Wegstrecke“



Gruppenfoto der Übungsteilnehmer
Fotos: Fam. Wascher



Vize-Kreismeister JF Golchen

Jugendfeuerwehren des Amtes sehr erfolgreich beim Kreisabschluss

Am 17. Juni 2017 nahmen 13 Kinder- und 20 Jugendfeuerwehren des Landkreises Meckl. Seenplatte am Kreisabschluss des Kreisfeuerwehrverbandes teil. Das Amt Treptower Tollensewinkel war wie in den Vorjahren wieder einmal sehr stark präsent.

Bei den Kindern verfehlte die Mannschaft der Kinderfeuerwehr Werder-Kölln in der Disziplin „Kinderstafette“ mit Platz 4 nur äußerst knapp einen Platz auf dem Podest. Die Kinder aus Golchen und Letzin belegten mit ihren sehr jungen Teams die Plätze 10 und 11. Herzlichen Glückwunsch!

Bei den Jugendfeuerwehren trumpten die Mannschaften aus unserem Amt in der Disziplin „Internationaler Wettbewerb gemäß CTIF“ erneut ganz groß auf. Die Jugendfeuerwehr aus Altentreptow sicherte sich zum dritten Mal in Folge den Kreismeistertitel. Die Jugendfeuerwehr aus Golchen erkämpfte sich ebenfalls zum dritten Mal in Folge den Vizemeistertitel. Den hervorragenden Erfolg komplettierte die Jugendfeuerwehr Weltzin, die Platz 5 belegte. Besser konnte es fürs Amt kaum laufen. Doch auch die Jugendfeuerwehren Gültz (11.), Letzin (12.) und Werder-Kölln (13.) erreichten gute Platzierungen und trugen somit zum großartigen Gesamtergebnis für das Amt Treptower Tollensewinkel bei. An dieser Stelle darf und muss man allen Jugendfeuerwehren aus unserem Amt gratulieren. Das Amt wurde wieder einmal bestens vertreten.

Da sich die fünf Erstplatzierten für den Landesjugendausscheid qualifizierten, fahren nun die Teams aus Altentreptow, Golchen und Weltzin am 08. Juli 2017 gemeinsam nach Ludwigslust und streben auch dort gute Platzierungen an.

Die Amtswehrührung gratuliert nochmals allen genannten Mannschaften zu den erneuten Erfolgen beim Jugendfeuerwehr-Kreisabschluss und wünscht den Teilnehmern des Landesabschlusses viel Erfolg, das nötige Quäntchen Glück und vor allem viel Freude.

Text: René Reinhardt



Kreismeister JF Altentreptow



Jugendfeuerwehren des Amtes



Geschicklichkeit an der Leiterwand ...



... und Schnelligkeit beim Kuppeln des Verteilers wurde gefordert.
Fotos: KfV Meckl. Seenplatte

Kinderfest zur Einweihung des Spielplatzes in Werder am 11.06.2017

Mit einem bunten Kinderfest, bei strahlendem Sonnenschein, wurde am Sonntag, dem 11.06.2017, der Spielplatz in Werder offiziell eröffnet.

Die Organisatorinnen des Festes, Steffi Zamzow und Christina Wegner, hatten schon lange vorher Pläne geschmiedet und die Bewohner des Dorfes dazu aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen.

Am Sonntag war es dann soweit. Nachdem der Bürgermeister den Initiatoren des Kinderfestes und den fleißigen Helfern des Spielplatzbaus dankte, konnten die Kinder das symbolische „Spielplatzband“ zerschneiden und den Spielplatz in Besitz nehmen.

Tolle Stimmung bei den anwesenden Kindern, Eltern und Großeltern, Verwandten und Bekannten.

Der Spielplatz und das Umfeld waren mit bunten Luftballons geschmückt.

Für die Aktivitäten der Kinder wurden zahlreiche Stationen neben dem Spielplatz aufgebaut.

Unter den schicken Sommerzelten wurden ein reichhaltiges Kuchenbuffet und Grillwürste angeboten. An Kaffee und andere Getränke war natürlich auch gedacht.

Am Nachmittag ging dann eine schöne Einweihungsparty zu Ende und die Kinder waren zufrieden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bollmann



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.10.2017 die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Bauhof zu besetzen. Die Aufgaben des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig Unterhaltung der, Spielplätze, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, wie Mauern, Gehwegen, Treppen im Stadtgebiet der Stadt Altentreptow.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterausbildung, vorzugsweise in einem bautechnischen oder der Tätigkeit artverwandten Berufes
- Führerschein der Klassen B/BE sowie Berechtigungsscheine zum Führen von Arbeitsmaschinen
- technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Flexibilität, Teilnahme an der Rufbereitschaft
- kompetentes und freundliches Auftreten
- wünschenswert ist die Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der FFW

- wünschenswert ist ein Wohnsitz im Gebiet der Stadt Altentreptow bzw. in den Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 3 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Aussagekräftige Bewerbungen mit Anlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse, Kopien der Fahrerlaubnis und der Berechtigungsscheine usw.) sind bis zum 20.08.2017 zu richten an:

Stadt Altentreptow
Zentrale Verwaltung
z.Hd. Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen bis zum 30.11.2017 im Fachgebiet zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadtverwaltung nicht erstattet.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

*Die schönste Freude erlebt man immer da,
wo man sie am wenigsten erwartet hat.*

*Allen Geburtstagskindern des Monats August
unsere besten Wünsche, Gesundheit
und viel Lebensfreude.*

V. Bartl

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker

Komesker
Amstvorsteher

Kultur und Freizeit

Danksagung an Spender



Veranstaltungsplan Juli/August 2017

Juli

- bis 30.07. Ausstellung - Malerei von Karl-Heinz Wenzel - Galerie Burg Klempenow
 bis 31.08. Ausstellung mit Werken von Erika Würfel aus Seltz - Stadtbibliothek Altentreptow
 bis 03.09. „Asyl ist Menschenrecht“ - Ausstellung von PRO ASYL - Burg Klempenow
 17.07. „Aladdin“ - Musicalaufführung der Schüler der Regionalen Schule - Reitstall Tützpatz, 08:30 Uhr
 18.07. „Aladdin“ - Musicalaufführung der Schüler der Regionalen Schule - Reitstall Tützpatz, 09:00 Uhr
 19.07. Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein der Ortsgruppe der Volkssolidarität - Gemeindezentrum Siedenbollentin, 14:00 Uhr
 19.07. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
 21.07. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
 22.07. Parkfest - Park Siedenbollentin

August

- 02.08. „Die Sau als Braut - oder wahre Liebe ist grenzenlos“ - Themenabend - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
 02.08. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
 05.08. Ausstellungseröffnung - Malerei von Jörg-Uwe Jacob und Plastik von Reinhard Buch - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
 05.08. bis 17.09. Ausstellung - Malerei von Jörg-Uwe Jacob und Plastik von Reinhard Buch - Burg Klempenow
 09.08. Geburtstagsfeier der Ortsgruppe der Volkssolidarität - Gemeindezentrum Siedenbollentin, 14:00 Uhr
 11.08. Orgelmusik mit Lothar Knepper - Wildberg, 17:00 Uhr
 11.08. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
 12.08. Sommerfest in Grischow
 12.08. „50 Sagenhafte Naturdenkmale in M-V“ - Präsentation - Kirche Borgfeld, 14:00 Uhr
 12.08. Die Legende Roy Black präsentiert von Kay Dörfel - Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 16:00 Uhr
 16.08. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
 18.08. „Unter der Platane“ - Themenabend - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
 25.08. bis 27.08. Filmfest „der NEUE HEIMAT film“ - Burg Klempenow
 31.08. „Der Makronen-Mord“ - Lesung mit Siegfried Schwarz - Stadtbibliothek Altentreptow 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Lesen tut gut

FerienleseLust

Mecklenburg-Vorpommern

... in der
Stadtbibliothek Altentreptow
 für Schülerinnen und Schüler der 4. - 6. Klassen.

Anmeldung ab: 10.7.2017
 (auch jederzeit in den Ferien möglich)

Abgabe der Logbücher bis: 01.9.2017

Abschlussparty: 13.9.2017

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Weitere Informationen unter:
www.ferienlese-lust-mv.de

gefördert durch:
 Mecklenburg
 Vorpommern
 Ministerium für Bildung,
 Wissenschaft und Kultur

Sommerfest Grischow

ab 9:30 Uhr
 Sportsplatz
Fußballturnier
 mit anschließenden
 Mittagessen

ab 14:30 Uhr
 Festwiese
Kaffee und Kuchen
Blasmusik mit der
Gruppe „Da Capo“
Überraschungsprogramm

ab 19:00 Uhr
 Festwiese
Tanz bis in den Morgen
 mit DJ Sandro Freese

12. August 2017

Eintritt frei

Finde uns auf
 facebook
www.facebook.com/kulturgruppe.grischow

GRISCHOW
 THUNDRER

Spektakuläre Verbrechen aus der DDR

SIEGFRIED SCHWARZ

liest

am 31. August 2017
um 19.00 Uhr
Stadtbibliothek Altentreptow
Eintritt 5.00 €



KLOSTER JULES
DAS ORIGINAL

Siegfried Schwarz
7
DER
MAKRONEN-
MORD

Schul- und Kitanachrichten

2 Medaillen für die Grundschule „Am Klosterberg“

Mit 7 Schülern nahm die Grundschule „Am Klosterberg“ aus Altentreptow an den diesjährigen Endkämpfen der Kinder- und Jugendsportspiele in der Leichtathletik teil. Diese fanden in Waren statt. Nach einer tollen Eröffnungszeremonie begannen die Wettkämpfe der einzelnen Altersklassen. Alle Teilnehmer kämpften um die schnellste Zeit im 50 m- und 600 m-Lauf sowie im Weitsprung und Schlagballweitwurf. Nach spannenden Wettkämpfen konnten Franz Wippler (600 m) und Jasper Hanenmann (Ballweitwurf) für ihre Leistungen die Silbermedaille in Empfang nehmen. Zum kleinen Aufgebot der Grundschule gehörten ebenso Eva Bochmann, Romina Balk, Nikola Ole Krake, Jamie Brähler und Henning Häusler.



Auf die Plätze! Fertig! Los!

Unter diesem Motto startete bei schönstem Sonnenschein am 10. Juni das nunmehr 5. Eltern-Kinder-Sportfest in Burow. Auch in diesem Jahr wurde es gemeinsam von der Gemeinde Burow, der Grundschule und dem Förderverein der Grundschule Burow e.V. geplant, organisiert und durchgeführt. Nach einer rhythmischen Erwärmung wurden die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt.



Wie in jedem Jahr wurden viele Kinder von einem Elternteil oder von großen Geschwistern begleitet, gegen die sie sich im Sprint, im Werfen und im Weitsprung messen konnten.

Einmalig in Deutschland!
Ich dank an Dich - Tour
50 Jahre „Ganz in weiß“



Die Legende
Roy Black

präsentiert von
Kay DORFEL

12.08.2017 Altentreptow
16.00 Uhr Fritz Reuter Haus, Oberbastr. 62
Karten 22.00 € zu bestellen unter:
Bürgerbüro Altentreptow, Rathausstraße 1, Tel.: 03961 - 2551360
oder Tel.: 03961 - 25510

LIVE! AUTHENTISCH! PERSÖNLICH!

Konzertkarten sind eine ideale Geschenkidee!



Viele Eltern mussten feststellen, dass ihre Sprösslinge ganz schön dicht an ihre eigene Leistung herankommen. Manchem lief das Kind beim 50m-Sprint sogar davon.



Aber auch in den Pausen war für reichlich Spiel und Spaß gesorgt.

Es gab Schubkarren-Rennen, Dosenzielwurf, Wasserbomben-Zielwerfen, Angel-Zielwurf.

Auf der Kegelbahn konnte jeder sein Können beweisen, die Hüpfburg, der Stand des Angelvereins und auch der Stand des Schützenvereins waren regelmäßig gut besucht.

Dort konnten alle ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Für den Kuchenbasar hatten viele Muttis Kuchen gebacken und alle konnten sich am Grillstand der Feuerwehr mit einer Bratwurst stärken.



Die Freiwillige Feuerwehr Burow/Weltzin führte einen Löschangriff vor.

Mit dem zur Tradition gewordenen Zweifelderballspiel Eltern gegen Kinder, das zum 4. Mal die Kinder gewannen, endete der Wettkampftag.

Bei der abschließenden Siegerehrung bekamen die drei Erstplatzierten im Dreikampf Urkunden und Medaillen.



Fotos: GS Burow

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und Sponsoren, ohne die die Umsetzung und der Erfolg nicht möglich gewesen wären.

Unser Dank geht an:

- Gemeinde Burow
- Förderverein der Grundschule Burow e.V.
- Kolleginnen der Kita Burow
- Angelverein Weltzin
- Schützenverein Weltzin
- Freiwillige Feuerwehr Burow/Weltzin
- Allianz-Agentur Roland Schulz
- Frank Breitzkreutz für die musikalische Umrahmung
- alle fleißigen Helfer an den Stationen

Die Schüler und Lehrer der GS Burow

Wie kommt die Milch in den Pappkarton?

Diese Frage und noch viele weitere konnten sich die Schülerinnen und Schüler unserer Schule am 1. Juni, dem Tag der Milch, an verschiedenen Stationen selbst beantworten.

Gemeinsam mit Frau Brands und Herrn Radloff vom Bauernverband Altentreptow führten wir einen Projekttag zum Thema „Milch“ durch.

Am Melkstand musste mit der Hand ordentlich am Euter gedrückt werden, damit die Milch herauskam. Es ging darum, in 1 Minute die meiste Milch zu zapfen.



Ist gar nicht so einfach, wie es aussieht!

Bei einer Milchrallye konnten die Schüler Wissenswertes über verschiedene Rassen, das Futter der Kühe und die Nutzung der Tiere erfahren.

An einem selbst gebauten Parcours war der Weg der Milch vom Stall in die Flasche oder in den Tetrapack an einer weiteren Station erlebbar gemacht.



Der Weg der Milch.

Dort konnten die Kinder auch frische Milch probieren, die aber nicht allen schmeckte.

In der Küche gab es selbst hergestellte Fruchtmilch.

Aus Milch und pürierten Erdbeeren, Himbeeren oder Bananen konnte sich jeder sein Lieblingsgetränk mixen und natürlich auch genießen.



Erdbeermilch war der Renner.

Im Malwettbewerb ging es darum, die schönste Kuh zu malen. Da unsere Schüler wissen, dass Kühe nicht lila sind, entstanden tolle Gemälde von schwarzbunten und braunen Kühen.



Schwarz oder braun? Oder doch lila?

Auch Basteln war angesagt: jeder bastelte sich seine eigene Kuh.

An der letzten Station ging es sportlich zu beim Kuh-Yoga. Die Kinder stellten vorgezeichnete Yoga-Figuren nach.



Fotos: GS Burow

Es war ein Heidenspaß.

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Projekttagess bedanken wir uns bei Frau Brands und Herrn Radloff ganz herzlich.

Schüler und Lehrer der GS Burow

Der Tützpatzer Grundschulchor unternimmt einen Ausflug



Am 23. Mai 2017 unternahm der Grundschulchor der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz seinen ersten Ausflug. Er führte ihn in das Musikgymnasium nach Demmin.

Zwanzig Schüler und Schülerinnen aus den 2. bis 4. Klassen, die sich einmal wöchentlich zusätzlich in einer Unterrichtsstunde treffen, um das Spiel auf der Gitarre oder auf der Blockflöte zu erlernen und jene Kinder, die Lieder einstudieren und Schulfeste mitgestalten, waren mächtig aufgeregt. Sie waren eingeladen zu einem Frühlingskonzert in die Aula des Goethe-Gymnasiums Demmin. Es erwartete sie ein buntes Programm des Spatenchores, der Bläserklasse und des Kinderchores. Auf einer riesigen Bühne und in einem gut besuchten Saal staunten unsere Ausflügler nicht schlecht, Instrumente zu sehen und zu hören, die sie sonst meist nur aus dem Lehrbuch kennen. Die Bläser des Musikgymnasiums stellten ihre Blasinstrumente zudem auch einzeln vor. Das war schon recht beeindruckend.

Auch Mitmachen war angesagt. Wie angekündigt, durften alle Kinder auch gemeinsam mit den Musikschülern singen. Da wir uns einen Platz in den vorderen Reihen sichern konnten, hatten wir alles gut im Blick und waren nah dran, wenn es hieß, auch beim Singen und Tanzen mit dabei zu sein. Noch auf dem Rückweg zum Bahnhof hallte das Erlebte nach. Die Demminer Passanten schauten uns begeistert nach, als wir mit Klängen wie „Oh, Mama scha . . .“ durch die Straßen zogen.

Das war ein schöner Tag für alle Beteiligten. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns diesen Konzertbesuch ermöglicht haben, insbesondere bei der Schulleitung unserer Heimat-schule, die die Kosten für die Busfahrt trug und uns für diesen Tag freistellte.

Wir freuen uns schon sehr auf unseren nächsten Chorausflug im Jahr 2018.

Die Schülerinnen und Schüler des Grundschulchores der Grundschule Tützpätz u. Frau Willamowski



Es wird magisch ...!

Das Musical „Aladdin“ in Tützpätz

Bald ist es wieder soweit!

Die Musical-AG der Regionalen Schule Tützpätz ist aktiv!

Alle Beteiligten lernen fleißig ihre Texte, es wird häufig geprobt und auch die Kostüme und Kulissen sind in Arbeit.

Dieses Jahr präsentieren die Schüler unter Anleitung ihres Musiklehrers, Herrn Wawra, das Musical „Aladdin“ in der Reithalle von Tützpätz.

Die Premiere ist am Donnerstag, dem 13.07.2017 um 19:00 Uhr.

Dazu möchten wir alle Eltern, Großeltern und andere Musicalfans herzlich einladen.

Eine weitere Aufführung findet am **Samstag, dem 15.07.17 um 18:00 Uhr** statt.

Auch am Montag, dem 17.07.17 und am Dienstag, dem 18.07.17 wird Aladdin am Vormittag für die Schüler der Altenreptower Grundschule und der Grundschule Tützpätz „erscheinen“.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Über eine Spende würde sich die Musicalgruppe freuen.

Laura G., Elina M., Emely S./Schulnachrichtengruppe Reg. Schule Tützpätz





- **Behindertentreff**
Frau Kaatz
mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr 03961 214304
- **Behindertenberatung**
mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr 03961 214304
oder 03961 210792
und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel. 03998 2717-0**. Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**
- **Kleiderkammer**
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.
- **Blutspendetermine**
10.08.2017 14:30 - 18:30 Uhr
Altentreptow, Krankenhaus, Klosterberg 1 A

Ihre DRK-Service-Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 ... 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Veranstaltungsplan Monat August 2017

01.08.17	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
03.08.17	13:30 Uhr	Würfel- Brettspiele
07.08.17	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen
08.08.17	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
10.08.17	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
15.08.17	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
16.08.17	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
17.08.17	13.30 Uhr	Tischspiele
22.08.17	13.30 Uhr	Spiele am Nachmittag
24.08.17	13.30 Uhr	Karten- und Würfelspiele
28.08.17	13.30 Uhr	Tischspiele
29.08.17	13.30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
30.08.17	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
31.08.17	13.30 Uhr	Romméfreunde treffen sich

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.**
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Tel.: 03961 229422
Teetzlebener Str. 12

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

**Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland
finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15**

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,
Ines Plaskuda 03961 210792

Das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V.



Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 09:00 - 15:00 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

Angebot: Beratung und längerfristige Zusammenarbeit bei schwierigen sozialen Problemlagen: Tagesstrukturierung, Begleitung, Motivation, Reflektion, Sicherung der Wohnung, Sicherung von Leistungsbezügen, Regulierung von Schulden, Fragen zu Sucht, Wäsche waschen, Duschen, Mahlzeiten, Wärme und Willkommen sein

Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de



Pflegestützpunkt Demmin

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff oder Frau Kroll
Telefon: 0395 570874751

Sozialberater: Herr Wernicke
Telefon: 0395 570874751

„Wegweiser“ e.V.

Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen

Telefon: 039954 25766, Fax: 039954 25768
Mail.: tgst.stavenhagen@wegweiser-ev.de

Immer eine offene Tür**Tagesstätte**

Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen brauchen manchmal Unterstützung bei der Gestaltung ihres Tages. Eine sinnvolle Aufgabe und Beschäftigung können helfen, psychisch ausgeglichen zu sein, dann lässt sich der Alltag besser meistern. In der Tagesstätte gibt es hierfür gute Voraussetzungen und Angebote. In einer wohlthuenden familiären Atmosphäre bietet sie viele verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Sie in Ihrem Leben so zu unterstützen, dass Sie Ihre eigenen Ziele verwirklichen können.

Wir wollen Ihnen dabei helfen,

- den Tag sinnvoll zu strukturieren,
- Ihre Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu stärken,
- eine geeignete Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln,
- Ihre sozialen Beziehungen zu gestalten,
- Ihre körperliche und psychische Belastbarkeit zu steigern ...

Die Tagesstätte hat werktags von 8:00 - 15:00 Uhr geöffnet. Alle Orte im Einzugsgebiet werden vom Fahrdienst angefahren.

Öffnungszeiten der Begegnungsstätte**Mittwoch**

13:30 bis 15:30 Uhr
(Kreativnachmittag und Backtag)

Donnerstag

13:30 bis 15:30 Uhr
(gemütliche Kaffeerunde)

Freitag

9:30 bis 12:30 Uhr
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Beratungsstelle

Die Beratungen sind kostenlos, auf Wunsch anonym und ohne bürokratische Formalien möglich. Beratungstermine werden, wenn möglich kurzfristig verabredet und können je nach Kapazität auch ohne vorherige Anmeldung stattfinden. Tel.: 03954 25766

Sprechzeiten (persönlich)

Entsprechend den Sprechzeiten Mittwoch von 13:30 - 15:30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

außerhalb der Sprechzeiten (telefonisch)

Entsprechend den Angebotszeiten der Tagesstätte tgl. von 8:00 - 15:00 Uhr, Fax und Anrufbeantworter sowie Mail-Adresse vorhanden

Große Gymnastinnen der Tanzgruppe Gültz in Berlin dabei

Nach den Landesmeisterschaften im März, in Neubrandenburg, war für die großen Mädchen der Tanzgruppe Gültz klar, dass sie am Deutschen Turnfest in Berlin im Gruppenwettbewerb Dance teilnehmen dürfen. Die letzten Trainingseinheiten liefen in Vorbereitung auf Berlin. Wertungsrichtlinien wurden studiert, Pflichtelemente geübt. Die letzten vier Wochen vor Berlin waren die anstrengendsten Wochen für die Mädchen, doppelte Trainingsstunden zweimal die Woche ob in Tützpatz oder in Neubrandenburg. Dann erfolgte noch mal die Umstellung der Choreographie. Nun hieß es nur noch trainieren, trainieren, trainieren.

Am Mittwoch den 07.06. machten sich dann 8 Mädchen mit 2 Trainerinnen und Eltern mit dem Bus auf den Weg nach Berlin. Das Messegelände in Berlin war das Ziel. Sichtlich aufgeregt nahmen die Kinder ihre Wettkampfhalle und die Wettkampffläche in Augenschein. Dann ging es auch schon los. Der Einmarsch mit 49 anderen Gruppen war schon aufregend, schließlich waren hier alle Bundesländer am Start.



Als 4. vorletzte gingen die Mädchen aufgeregt auf die Wettkampffläche, sie zeigten alles das, was sie in den letzten vier Wochen gelernt und geübt hatten: wunderbar! Nach dem Tanz fielen bei allen, ob Übungsleiter, Trainerin oder Mädchen die Anspannung der letzten Wochen ab, es flossen Tränen der Erleichterung und Freude, war es doch die erste Teilnahme an einem Wettkampf auf Bundesebene. Im Gruppenwettbewerb gibt es keine Platzierungen. Die Tänze werden nach Ranggruppen bewertet, so gibt es von teilgenommen bis hervorragend die Wertungen und wir sind ganz stolz darauf dass wir uns ein „Sehr gut“ getanzt haben. Das ist noch mal eine Steigerung zum Ergebnis bei den Landesmeisterschaften im März. Es war ein anstrengender und aufregender Tag für die Mädchen, Eltern und Trainerinnen. Alle sind sichtlich stolz auf das Ergebnis und wir hoffen dass es für uns so weitergeht.

Wir möchten uns bei allen bedanken die uns in den letzten Wochen unterstützt und geholfen haben.



Für die Tanzgruppe Gültz, des Ueckermünder Turnvereins gingen folgende Mädchen an den Start:

Charlotte Baumann, Johanna Schultz, Lisa Wilken, Sarina Ostwald, Lea Marscheider, Annlena Rohde, Sophie Hampe und als Ersatzmann: Clara Trenks

Begleitet wurden die Mädchen von ihrer Übungsleiterin Manuela Rohde und der Trainerin Jeannette Dieckmann

Jeannette Dieckmann

Naturlehrpfad in Lebbin eingeweiht

In den letzten Ausgaben des Amtskuriers hat der Kulturverein über die Aktivitäten zur Errichtung eines Naturlehrpfades berichtet.

Voller Stolz konnten zahlreiche Lebbiner bei einer Feier dieses Projekt einweihen. Insgesamt waren 40 Einwohner bei vielen Arbeitseinsätzen mit über 300 Stunden tatkräftig dabei.

Vom Ortseingang führen Informationstafeln an der Kirche und dem Spielplatz vorbei bis zur Quelle.

Sitzmöglichkeiten und ein Pavillon laden zum Verweilen ein. Lebbiner und Besucher können von dort einen malerischen Blick über das Tollensetal genießen.

Selbst bei der Einweihungsfeier konnten wir Rehe, Störche, Flüggen, Fischreiher, Schwäne und Kraniche beobachten.

Mittlerweile wird das neu gestaltete Areal von vielen Lebbinern und Gästen genutzt. Manchen konnte man mit der ganzen Familie zum Abendessen im Pavillon antreffen.

Wir danken der BINGO-Stiftung für die Bereitstellung von 5.000 EUR Fördermittel sowie dem Unternehmen von Herrn Kunze aus Lebbin für die Spende von 2.000 EUR.

Leider ist das Bauernhofcafé auf dem Weg zur Quelle seit einigen Monaten geschlossen. Mit Unterstützung des Vereins wurde eine neue Betreiberin gefunden, so dass diese Einrichtung bald den Lehrpfad bereichern wird.

Es wird ein Konzept für den Bauernhof erarbeitet und mit Hilfe von Fördermitteln soll eine breitere Nutzung erfolgen.

Als nächstes Projekt wird der Kinderspielplatz in Lebbin neu gestaltet.

Klaus-Peter Heinrich



Neugestaltete Fläche an der Quelle



Infotafeln weisen den Weg zur Quelle
Bilder von Klaus-Peter Heinrich

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

August 2017

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 06. August 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Sonntag, 13. August 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 20. August 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 27. August 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst, im Anschluss Kirchenkaffee

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg

Do., 17. August 10:00 Uhr

Do., 31. August 10:00 Uhr

Termine

Montag, 03.07. 19:30 Uhr Kirchengemeinderat, Pfarrhaus

Mittwoch, 05.07. 18:00 Uhr Frauenkreis

Montag, 10.07. 14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus

Samstag, 15.07. 16:30 Uhr Gemeindefest, Rund um St. Petri

Montag, 17.07. 19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Freitag, 28.07. 18:00 Uhr Friedensgebet, Winterkirche St. Petri

Gottesdienste in Groß Teetzleben und Lebbin

Sonntag, 30. Juli 2017

09:00 Uhr Gottesdienst, Lebbin

Sonntag, 20. August 2017

09:00 Uhr Gottesdienst, Lebbin

Kirchenmusik

Termine

Vorgemerkt:

Am **08. September** sind wieder die GREGORIAN VOICES bei uns in der Petri-Kirche zu Gast. Das Vokaloktett aus Bulgarien lässt die frühmittelalterliche Tradition des gregorianischen Chors wieder aufleben.

Termine:

Spatzenchor: montags 14:45 Uhr

Kinderchor: montags 15:30 Uhr

Jugendchor: montags 16:30 Uhr im Kantorenschuppen

Ökumenischer

Kirchenchor: dienstags 19:30 Uhr in Klatzow

Krabbelgruppe: mittwochs 09:30 Uhr in der Ev.-Frei Kl. Gemeinde Stralsunder Straße 29 a (Singen mit 0- bis 3-Jährigen und ihren Eltern)

Posaunenchor: donnerstags 19:30 Uhr im Hospitalsaal

Jungbläser: mit Birgit Knade

Flötengruppen und Orgelschüler nach Absprache

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Für Konfirmanden

24. - 31.07. **Paddeltour JG** (Infos bei Johannes Prinzler)

Christenlehre, Oberbausstr. 43

RKW 2017 - „Miteinander zum Geschenk“

Liebe Kinder von Vorschule bis 9. Klasse, ganz herzlich laden wir euch zur Kinderfreizeit in der 1. Sommerferienwoche vom **24.07.** bis **28.07.** ein.

Wir treffen uns in und um St. Petri Altentreptow von Mo. bis Do.,
09:30 bis 16:00 Uhr.

Am Freitag enden wir mit einer gemeinsamen Kuchenrunde.

Anmeldeformulare bekommt ihr in der Christenlehre.

Es grüßen euch ganz herzlich Katechetin Annerose Haak, Gemeindereferentin

In den Sommerferien ist keine Christenlehre und Kinderkirche, aber jeden Sonntag feiern wir Kindergottesdienst - herzliche Einladung.

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745

Katechetin Annerose Haak
Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992

Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17 A Tel. 03961 2059116

Regionale Johannes Prinzler
Jugendarbeit
Klatzow 17 A Tel. 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag,
9:00 - 11:30 Uhr Tel.: 03961 214745
Fax: 03961 2299851

Frauenkreis Sabine Kopischke Tel. 03961 216602

Telefonseelsorge Vorpommern:
0800/1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto
KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37
St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V.
BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Johanna-Odebrecht-Stiftung
Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750

Tages- und Begegnungsstätte
Mühlenstraße 1
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Montag - Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr Tel.: 03961 212588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

August 2017

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

So, 06. August 2017 - 9:00 Uhr in Klatzow

So, 13. August 2017 - 9:00 Uhr in Loickenzin

Herzliche Einladung zu weiteren Veranstaltungen:

Regelmäßige Termine:

Außer in den Ferien!

Konfirmanden

dienstags um 16:45 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

Junge Gemeinde

mittwochs um 17:00 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

Christenlehre

donnerstags um 15:00 Uhr in Klatzow (Gemeindehaus)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow Klatzow 17 a
E-Mail: klatzow@pek.de

Pastor Michael Giebel
Tel. 03961 214745

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Urlaub vom 07. - 18. August 2017

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03961 212519 Fax: 03961 262428

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden **Sonntag**
10:00 Uhr

Frauenabend
Kontakt: 03961 210045 jeden 2. **Montag** des Monats
Sommerpause bis September

Seniorenachmittag
Kontakt: 03961 - 214794 jeden 1. **Dienstag** des Monats
15:00 Uhr am **01.08.**

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre jeden **Mittwoch**
Anmeldung unter 9:30 - 11:00 Uhr
0172 1353628

Gespräch um die Bibel 2. - 5. **Mittwoch** des Monats
Kontakt: 03961 213232 19:00 Uhr

Sucht Hilfgemeinschaft 14-tägl. **Freitag**
Kontakt: 03961 214794 19:30 Uhr am **11.+ 25.08.**

Kirchengemeinde Altenhagen-Gültz

Pastorin Wibke Magedanz
Ev. Pfarramt, Dorfstr. 39
in 17091 Altenhagen
Tel. 03834 413166, altenhagen@pek.de



Gemeindebüro: Frau Haidl,
Ev. Pfarramt, Dorfstr. 39 in 17091 Altenhagen
Tel. 039600 20007, dienstags von 13:30 - 16:30 Uhr

Kirchenmusik: Lothar Knepper

Unser Chor beginnt mit seinen Proben wieder im August dienstags 19:30 im Pfarrhaus in Altenhagen. Neue Sängerinnen und Sänger sind uns immer herzlich willkommen!

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23.07.

09:00 Pripsleben - Pastorin Magedanz

10:30 Seltz - Pastorin Magedanz

Sonntag, 06.08.

09:00 Japzow - Pastor Zellmer

10:30 Altenhagen - Pastor Zellmer

Freitag, 11.08.

Orgelmusik - 17:00 Wildberg, mit Lothar Knepper

Sonntag, 13.08.

10:30 Tützpatz - Pastorin Bernds-Fischer

Sonntag, 20.08.

09:00 Pripsleben - Pastorin Magedanz
10:30 Gültz - Pastorin Magedanz

Andacht in **Burow** in der **Diakonie Pflegestation**.
Donnerstag, 03.08. um 10:00 mit P. Zellmer

Augenblick mal ... im Gemeindehaus in Burow, Alte Dorfstr 15.
- Sommerpause im August -

Augenblick mal ... in Tützpatz.
- Sommerpause im August -

Unsere Kontonummer:

Inhaber: PEK (Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis)
IBAN: DE76 3506 0190 1561 3600 10

Für Spenden

Als Verwendungszweck bitte Namen und folgenden Code:
RT 3030/9240.00.0900.00

Für die Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Als Verwendungszweck bitte Namen und folgenden Code:
RT 3030/SB20/0810.01.1460.00

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25 • 17153 Ivenack
Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Juli und August 2017 ein:

Do.	27.07.2017	19:30 Uhr	Kirche Ivenack Chorkonzert des „Colegium Pedale“ A-Capella Chor mit Musik von der Renaissance bis zum Jazz
So.	30.07.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst, Galenbeck
Sa.	05.08.2017	16:00 Uhr	Ivenack, Pfarrgarten kleines Sommerfest (mit Andacht, Kaffee, Zusammensein und Grillen)
So.	13.08.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst, Zwiedorf
Di.	15.08.2017	19:00 Uhr	Ivenack, Arche Film und Essen
So.	20.08.2017	16:00 Uhr	Ritzerow, Kirche Konzert mit irischer Folklore

Der Förderverein Kirche Borgfeld lädt ein am Sonnabend, den 12. August, um 14:00 Uhr in die Borgfelder Kirche zu einer Präsentation mit dem Titel „50 Sagenhafte Naturdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern“. (anschl. Kaffeetrinken)

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen, Niels-Stensen-Straße 18 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229
E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Donnerstag, 20. Juli 2017,

Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung in Stavenhagen

Freitag, 21. Juli 2017,

Freitag der 15. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

Sonntag, 23. Juli 2017, 16. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Taufe des Kindes Jakob Wisniewski, anschließend Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Juli 2017,

Donnerstag der 16. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr Gottesdienst in Röckwitz, anschließend Seniorenkaffee

Freitag, 28. Juli 2017, Freitag der 16. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

15:00 Uhr Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus Uns Hüsung“ in Stavenhagen

Sonntag, 30. Juli 2017, 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Freitag, 04. August 2017,

Freitag der 17. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen, anschließend Seniorenfrühstück

Sonntag, 06. August 2017, 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 10. August 2017,

Donnerstag der 18. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Religiösen Kinderwoche in Stavenhagen

Freitag, 11. August 2017,

Freitag der 18. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

Sonntag, 13. August 2017, 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

17:00 Uhr Maiandacht in Burg Stargard

Freitag, 18. August 2017,

Freitag der 19. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

15:00 Uhr Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus Uns Hüsung“ in Stavenhagen

Sonntag, 20. August 2017, 20. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zu Gemeindeversammlungen in unserer Gemeinde!

In Stavenhagen findet diese Zusammenkunft am Sonntag, dem 23. Juli 2017, nach der Heiligen Messe um 10:30 Uhr statt. In Malchin ist ein Treffen erst am 15. Oktober nach der Heiligen Messe um 09:00 Uhr möglich. Pfarrer Evers möchte inhaltlich über alle Neuigkeiten und Entwicklungen in unserer Pfarrei und im Erzbistum informieren, ins Gespräch kommen und auf Fragen eingehen. Auch die neu festgelegten Aufgabenbereiche im Hauptamtlichen-Team werden dort besprochen.

Religiöse Kinderwoche in Stavenhagen

In der Zeit vom 07. - 11.08.2017 findet auf dem Kirchengelände unserer Gemeinde in Stavenhagen die Religiöse Kinderwoche (RKW) statt. Das Thema dieser Tage lautet „Miteinander zum Geschenk“. Insgesamt haben sich 30 Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die RKW angemeldet. Wir alle hoffen auf ein gutes Gelingen! Zum Abschlussgottesdienst der RKW, der am Donnerstag, dem 10.08.2017, um 17:00 Uhr in Stavenhagen stattfindet, sind die ganze Gemeinde sowie die Eltern und Geschwister herzlich eingeladen.

Evangelische Kirchengemeinde Siedenbollentin

Tel.: 03969 51 04 26

Zu allen genannten Veranstaltungen lädt die Kirchengemeinde recht herzlich ein!

Gottesdienste:

Sonntag, 23.07.2017

09:00 Uhr in Werder
10:30 Uhr in Grischow

Sonntag, 30.07.2017

10:00 Uhr in Siedenbollentin mit Kirchenkaffee, Regionaler Gottesdienst

Sonntag, 06.08.2017

09:00 Uhr in Japzow
10:30 Uhr in Altenhagen

Sonntag, 13.08.2017

09:00 Uhr in Kölln
10:30 Uhr in Siedenbollentin

Sonntag, 20.08.2017

09:00 Uhr in Werder
10:30 Uhr in Grischow

Sonntag, 27.08.2017

10:15 Uhr in Altentreptow mit Taufe

Christenlehre

Dienstags, 15:00 Uhr, Jugendhaus Siedenbollentin

Jugend

Dienstags, 16:45 Uhr, Konfirmandenunterricht, Mühlenstraße 1, Altentreptow
Mittwochs, 17:00 Uhr, Junge Gemeinde, Mühlenstraße 1, Altentreptow

Senioren

Donnerstag, 07.09.2017

14:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Singkreis

Montags vor einem Regionalen Gottesdienst, 19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Siedenbollentin. Termine können erfragt werden. Tel.: 03969 510426. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

Hauskreis

Mittwochs, 14täglich, Familie von Kymmel, Werder

-Anzeige-

Deutsche Willkommenskultur leben: Jugendliche suchen Gastfamilien auf Zeit

„Ich bin so gespannt auf die Zeit in Deutschland und die Erfahrungen, die ich dort machen werde. Auf meine Gastfamilie freue ich mich ganz besonders und hoffe, dass es ein tolles Jahr wird“, fiebert die 17-jährige Maria aus Venezuela ihrem Auslandsjahr entgegen. Die Schülerin ist eine der rund 250 Jugendlichen, die noch eine Gastfamilie ab September suchen. Für ein ganzes oder halbes Schuljahr kommen die 15- bis 18-Jährigen mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland und möchten die Kultur, die Sprache sowie die Schule kennenlernen. Die Gastfamilien ermöglichen den Jugendlichen ihren Traum zu ver-

wirklichen und bereichern zugleich ihr eigenes Familienleben: Zusammen stellen sie kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest. Jeder, der sich ehrenamtlich für den Schüleraustausch engagieren möchte, kann ein Gastkind aufnehmen. Egal ob Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – wichtig sind ein freies Bett, ein großes Herz und Interesse an einer anderen Kultur. Je nach Möglichkeiten der Gastfamilie ist die Aufnahmezeit flexibel – von sechs Wochen bis zehn Monate. AFS berät jede Familie persönlich und unverbindlich. Wer Interesse hat, Maria oder ein anderes Gastkind bei sich aufzunehmen, kann sich informieren unter: www.afs.de/gastfamiliewerden oder 040-39 92 22-90.



-Anzeige-

Kindle Storyteller Award 2017: Karrierestarter für Hobby- und Nachwuchsautoren

Wo schlummert Deutschlands nächstes Schreibtalent? Ob Liebesroman, Krimi oder Thriller – Amazon Kindle sucht ab sofort zusammen mit dem Nachrichtenmagazin Focus, dem Freien Deutschen Autorenverband und einer prominenten Jury nach den besten noch unveröffentlichten Büchern. TV-Moderatorin und Autorin Nazan Eckes ist Teil der Jury: „Ich lese selbst leidenschaftlich gerne und finde es toll, mich für kreatives Schreiben zu engagieren. Kindle Direct Publishing – die Self Publishing Plattform von Amazon – bietet Autoren die Möglichkeit, ihre Werke in Eigenregie zu veröffentlichen und damit eine große Leserschaft zu erreichen.“ Neben Nazan Eckes und Mediengröße Cherno Jobatey ist auch Catherine Shepherd Teil der Jury. Shepherd startete vor wenigen Jahren als Self Publisherin, hat ihr Hobby zum Beruf gemacht und ist heute eine der erfolgreichsten Bestsellerautoren auf Amazon.de.

Der Kindle Storyteller Award ist der bedeutendste nationale Schreibwettbewerb für Indie-Autoren. Mitmachen kann jeder, der sein unveröffentlichtes Manu-

skript bis zum 31. August 2017 auf Kindle Direct Publishing exklusiv veröffentlicht. Der Award ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro dotiert und umfasst auch einen Verlagsvertrag für das gedruckte Buch sowie eine Audioproduktion von Audible. In diesem Jahr gibt es erstmals den neuen Kreativ-Award Kindle Storyteller X, welcher den innovativsten Text der nicht traditionellen Belletristik mit weiteren 5.000 Euro Preisgeld auszeichnet. Über diesen Sonderpreis entscheidet Autor und Juror Nils Straatmann, der unter dem Poetry Slam-Künstlernamen Bleu Broode ein deutschlandweit bekannter Meister der unkonventionellen Erzählkunst ist.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amazon.de/kindlestoryteller



Kindle Storyteller Award-Jurorin Nazan Eckes

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare

Auflage:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)

- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3,80 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:

Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen) Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- **In Demmin:** Im Zentrum mit
(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür
Telefon 03998 282010

- **In Dargun:** Auf dem Forsthof unweit
(37 Wohnungen) des Klostersees
in herrlicher Natur
Telefon 039959 27010

Ab 01.07.2017 eine Wohnung frei!

- **In Altentreptow** Teetzlebener Straße 12 - 12 b
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**
oder 229422

Ab 01.07.2017 eine Wohnung frei!

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

anzeigen.wittich.de

Ankauf Segel aller Art

- Alter & Zustand egal -
zahle in bar, komme vor Ort, bitte alles anbieten
Ansprechpartner: Herr Rolle 0160-93388301

STELLENMARKT

scanhaus.de

Endlich Zuhause
Made in Germany
SCAN HAUS
MARLOW

WIR BAUEN IMMER! Wir suchen Sie als:

► **MONTEUR** (m/w) für Fertighäuser
für unsere bundesweiten Baustellen

Sie sind **Dachdecker, Zimmerer, Trockenbauer, Tischler, Baufacharbeiter, Bauhandwerker oder Maurer.**

Sie besitzen einen Führerschein. Sie sind teamfähig.

WIR BIETEN IHNEN

- leistungsgerechte Bezahlung, überpünktliche Lohn-/ Gehaltszahlung
- ganzjährige Beschäftigung
- Firmenfahrzeug und Werkzeuggeld
- Ausstattung mit Arbeitskleidung

► **INFOS** finden Sie ausführlich unter
scanhaus.de/unternehmen/karriere

Bewerbung an: ScanHaus Marlow, Fr. Koch, Carl-Kossow-Str. 46,
18337 Marlow, Telefon 038221-40073, E-Mail: koch@scanhaus.de



GRIECHISCHES FEST

im Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen

am **23.7.2017**
von 10:00 bis 18:00 Uhr

- Vorträge, Lesungen, Puppenspiel
- Kirchenkonzert mit dem DUO VIMARIS
- Antike Sportspiele
- Wissensquiz für Klein und Groß
- Hörinsel „Sagen“
- Besuch des Heinrich-Schliemann-Museums und der Sonderausstellung „Die unendliche Geschichte vom Trojanischen Pferd“
- Kunsthandwerk, Bastel- und Kreativstände
- Griechische Musikgruppe „Anomini“
- Griechische und regionale Speisen und Getränke

www.schliemann-museum.de



Jetzt modernisieren - im Winter sparen

Wer denkt bei Sonnenschein und Freibad-Temperaturen schon an den nächsten Winter? Dabei zahlt es sich aus, vorausschauend die nächste Heizperiode im Blick zu haben - vor allem wenn man Hausbesitzer ist und die Heizungsanlage bereits so einige Jahre auf dem Buckel hat. Bei einem Alter von etwa 15 bis 18 Jahren, so lautet eine Faustregel, lohnt sich der Umstieg auf moderne Technik. Und dafür ist während der warmen Jahreszeit, wenn keine Wärmeenergie für das Zuhause benötigt wird, die beste Gelegenheit. Je nach Alter des vorhandenen Heizkessels sind die erzielbaren Einsparungen durch eine Modernisierung enorm: „Gut 20 bis 30 Prozent lassen sich beim Brennstoff allein durch den Wechsel des Heizgeräts einsparen. Weitere Einsparmöglichkeiten eröffnet die Durchführung eines hydraulischen Abgleich für die Heizanlage“, berichtet Philipp Pausder, Geschäftsführer bei Heizungsbauer Thermondo. Bei diesem Abgleich wird der Warmwasserkreislauf für jeden Raum optimiert, was sich ebenfalls positiv auf den Energieverbrauch auswirkt - und somit auf die persönliche CO₂-Bilanz. Wie wichtig der hydraulische Abgleich ist, zeigt eine aktuelle

Untersuchung von co₂online: Demnach sind in 80 Prozent der deutschen Wohngebäude die Heizungen nicht optimal eingestellt und vergeuden somit wertvolle Energie. Angesichts der verschiedenen technischen Möglichkeiten führt an einer gründlichen Beratung kein Weg vorbei. Meist dauert die Modernisierung der Heiztechnik zwei bis drei Tage. Hinzu kommt eventuell noch der Zeitaufwand für zusätzliche Komponenten wie Solarelemente. In jedem Fall ist im Sommer - außerhalb der Heizsaison - genug Zeit vorhanden, um die alte Heizung durch moderne Technik zu ersetzen. Und damit bereits im nächsten Winter bares Geld zu sparen. djd

Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge. Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben. **Sprechen Sie uns an, Herr Janssen berät Sie gern!**
Telefon: 0395 4503-22 · E-Mail: henrik.janssen@lgm.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

www.lgmv.de

Das trägt man im Sommer!

<p>■ Polo-Shirt Bottrop verschiedene Farben</p> <p>bis 2 XL 28,00 €* bis 4 XL 34,00 €*</p>	<p>■ Kniebundhose kräftige Qualität</p> <p>49,95 €*</p>
<p>■ Arbeitsshorts verschiedene Farben Canvasgewebe</p> <p>bis 3 XL 25,00 €*</p>	<p>■ Sandale S1P Größe 37 - 48</p> <p>40,00 €*</p>

Weitere Arbeitskleidung im Sortiment!

Öffnungszeiten:
Malchin u. Demmin Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr
Neubrandenburg Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr Fr. 7.00 - 15.45 Uhr

* Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 06.08.2017. Solange der Vorrat reicht.

Robomow - Ihr bester Teamspieler

Mäht auch hohes Gras - TurboMow Kantenmodus, Regensensor, Smartphone-App, Hochleistungsmesser

ab 1.099,- €

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0 **Fricke**